

tungen, die Hierarchie der Wahrheiten) und daß die röm.-kath. Lehre und Praxis nicht in gegenüber anderen Konfessionen abgrenzender Form dargestellt wird.

* Daß neben der Aufarbeitung theologischer Fragen und der Zusammenarbeit im gesellschaftlichen und sozialen Bereich vermehrt die Möglichkeit für gemeinsame spirituelle Erfahrungen geschaffen wird durch Gebetsabende, Glaubenskurse, Bibelkreise, ökumenische Besinnungstage etc. Gemeinsame Glaubenserfahrungen schaffen bzw. stärken das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und die Motivation, sich für die Einheit einzusetzen.

* Daß die Ökumene als Wachstums- und Lernprozeß gesehen und die Schaffung der Einheit der Kirche nicht einfach von den Kirchenleitungen erwartet wird: „Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit“ (Ökumenismusdekret Nr. 5).

Liturgische Kommission für Österreich
und Gemischt-Katholisch-Evangelische Kommission

Merkblatt zur Vorbereitung ökumenischer Segensfeiern für öffentliche Einrichtungen

Die gemeinsame Repräsentation bei der Einweihung öffentlicher Einrichtungen ist für die Vertreter verschiedener Kirchen oft der Anlaß für ein gemeinsames Gebet oder eine gemeinsame Segensfeier. Dabei soll von katholischen Christen bedacht werden, daß Gläubige in den Kirchen der Reformation im allgemeinen keine Sachsegnungen vornehmen und ihnen unter Umständen kritisch gegenüberstehen. Nur in lutherischen Agenden findet man einige wenige Segnungen für öffentliche, vor allem kirchliche Gebäude oder Einrichtungen. Man soll deshalb bedacht sein, das Wort Gottes in der konkreten Situation zu verkünden, im Sinne der Bibel die Segnungen zuerst als Lobpreis Gottes für seine Gaben zu sehen und daraus die Bitte für das Wohl der Menschen ableiten. „Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird, es wird geheiligt durch Gottes Wort und durch das Gebet.“ (1 Tim 4,4–5)¹

Als Grundlage für die gemeinsame Feier können die Formulare des Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln

¹ Zum Verständnis der Segnungen in der evangelischen Kirche vgl. F. SCHULZ, Segnungen in evangelischer Sicht, und H.-Ch. SCHMIDT-LAUBER, Segnungsfeier als ökumenischer Gottesdienst. In: Heute segnen. Werkbuch zum Benediktionale. Hg. H. Heinz – H. Rennings. Freiburg i. Br. 1987, 72–83 bzw. 84–93.

[u. a.] 1978, im Abschnitt Segnungen im Leben der Öffentlichkeit dienen, die den Umständen entsprechend zu adaptieren sind.

Bei der Vorbereitung und Gestaltung ökumenischer Segensfeiern sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. Grundsätzliches

- * Vertretern und Vertreterinnen aller beteiligten Kirchen bereiten die Feier gemeinsam vor.
- * Man achte darauf, daß jeder Vertreter bzw. jede Vertreterin einer Kirche an den verschiedenen Teilen der Feier beteiligt ist, ohne daß es zu Verdoppelung der einzelnen Elemente kommt.²

2. Allgemeine Vorbereitungen

- * Gemeinsame Absprachen zwischen Vertretern bzw. Vertreterinnen der beteiligten Kirchen und den für die Feier Verantwortlichen über Anlaß, Rahmen und Zeit der Feier.
- * Überlegungen bezüglich des Ortes der Feier:
 - Aufstellung eines Kreuzes
 - Kerzen
 - festlicher Schmuck (Blumen, usw.)
 - Bereitstellen einer Lautsprecheranlage
- * Vorbereitung von Textheften für die Feiergemeinde

3. Gestaltung der Feier

- * Verteilung der einzelnen Dienste an verschiedene Mitglieder der Feiergemeinde und Vertreter bzw. Vertreterinnen der einzelnen Kirche
- * Absprache über die vorgeschlagenen Texte aus der Heiligen Schrift
- * Gemeinsame Beratung über den Inhalt der Ansprache
- * Überlegen / formulieren der Gebete und Fürbitten
- * Absprache über Verwendung von Weihwasser und Weihrauch³
- * Auswahl der Lieder
- * Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes von Musik, Bild, etc.
- * Absprache über die liturgische Kleidung

² Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln [u. a.] 1978, Pastorale Einführung Nr. 35.

³ Ebd. Nr. 29: „Das Weihwasser weist hin auf Leben und Reinigung und erinnert an die Taufe. Beim Segnen kann es die Lebensmacht Gottes zeichenhaft verdeutlichen. [...] Wenn Gefahr besteht, daß die Verwendung des Weihwassers mißverstanden wird, soll sie der Segnende erklären oder unter Umständen unterlassen.“